



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	03.05.2019		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Sch	* 60	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 16.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 198/19

Betreff: Gänstorbrücke Ersatzneubau
- Freigabe der VgV Auslobung und EU-Bekanntmachung -

Anlagen: Auslobungsunterlagen (Anlage 1)
EU-Bekanntmachung (wird nachgereicht) (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Auslobungsunterlagen mit dem derzeitigen Stand vom 18.06.2019 werden zur Kenntnis genommen. Der Freigabe der endgültigen Fassung durch das Preisgericht wird zugestimmt.
2. Der Veröffentlichung der EU-weiten Bekanntmachung für das VgV-Verfahren wird zugestimmt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

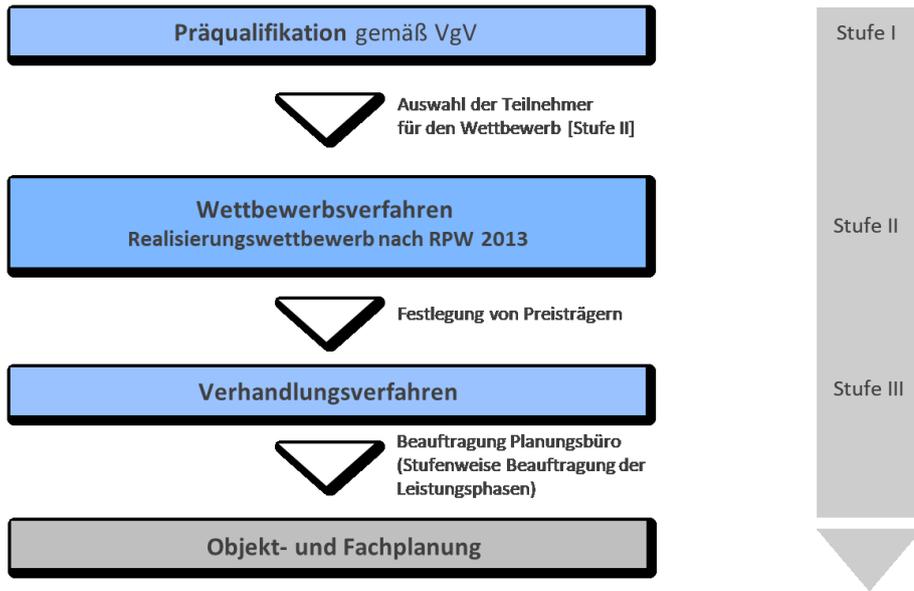
1. **Beschlüsse**

- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der aktuelle Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen.
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.07.2018 (GD 290/18)
Bericht zur Gänstorbrücke
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 02.10.2018 (GD 319/18)
Bericht zum Zustand sowie der Umsetzung der Monitoringanlage und Planungsvereinbarung der Gänstorbrücke
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm 19.11.2018 (GD 410/18)
Bericht zum aktuellen Stand und weiteren Vorgehen sowie der Planungsvereinbarung der Gänstorbrücke
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.06.2019 (GD 217/19)
Bericht zum Stand der VgV-Auslobung sowie zum zeitlichen Ablauf der Planung bis zum Baubeginn der Gänstorbrücke

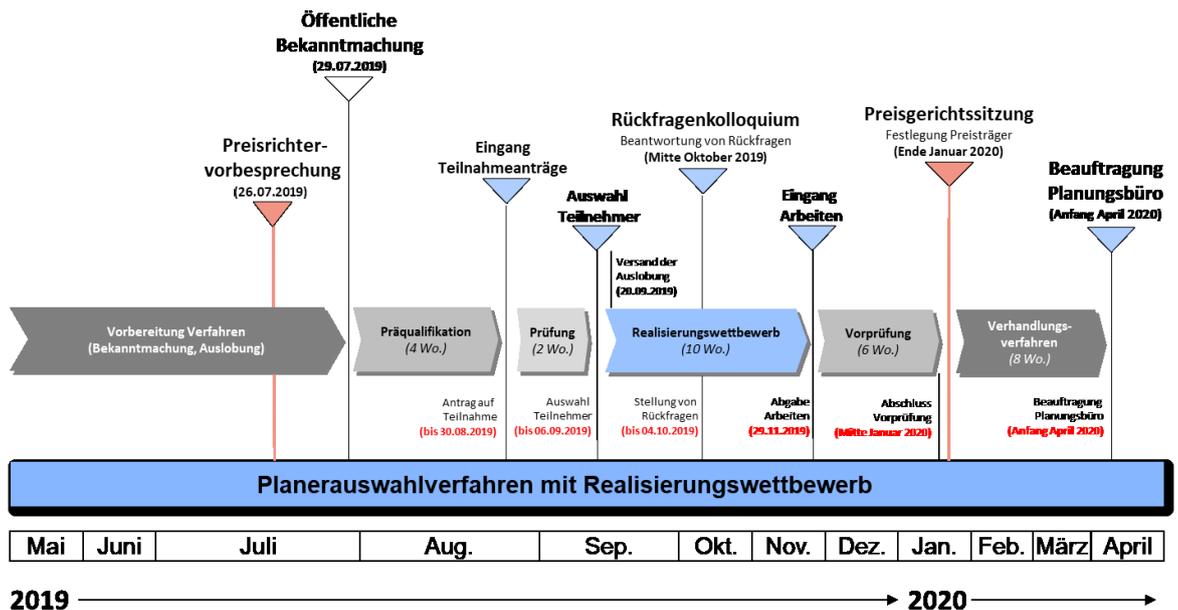
2. **Planerauswahlverfahren**

Bei den Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke handelt es sich um die Leistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. HOAI Teil 3, Abschnitt 3 und Fachplanung Tragwerksplanung gem. HOAI Teil 4, Abschnitt 1, die ab einem Schwellenwert von 221.000 € (netto) EU-weit ausgeschrieben werden müssen.

Die Planerauswahl erfolgt durch ein 3-stufiges Planerauswahlverfahren (vgl. nachstehende Graphik).



Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über den groben und vorläufigen Zeitplan für das Verfahren:



2.1. Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Im Zuge der Vorauswahl werden durch ein vorangestelltes, offenes EU-weites Bewerbungsverfahren nach VgV (Teilnahmewettbewerb) insgesamt bis zu zehn Bewerber für die weitere Bearbeitung (Planungswettbewerb) ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch Ausschluss- und Auswahlkriterien (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Gesamtjahresumsatz, geeignete Referenzprojekte) und führt mittels einer Bewertungsmatrix zur Bildung einer Rangfolge.

2.2. Stufe 2: Planungswettbewerb nach RPW 2013

Wettbewerbssumme:

Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 145.000 € (netto) und verteilt sich auf 100.000 € Bearbeitungshonorar (10.000 € je Teilnehmer) und insgesamt 45.000 € Preisgeld, verteilt auf die 3 Erstplatzierten.

Preisgericht:

Die Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt durch das Preisgericht, das im Vorfeld bereits beratend im Verfahren mitwirkt.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts ist gewissen Regularien der RPW unterworfen, die einzuhalten sind. So muss sich die insgesamt ungerade Anzahl der Preisrichter aus externen und internen Fachpreisrichtern mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund Architekt oder Bauingenieur zusammensetzen, wobei die externen Fachpreisrichter in der Mehrheit sein müssen. Dazu kommt eine gerade Anzahl von Sachpreisrichtern, die über Ortskenntnisse rund um das Projekt verfügen sollen. Die Fachpreisrichter haben gegenüber den Sachpreisrichtern die Mehrheit.

Derzeit vorgesehene Zusammensetzung des Preisgerichts zur Gänstorbrücke:

- 5 externe Fachpreisrichter
- 4 interne Fachpreisrichter (1 externer Vertreter)
- 4 Sachpreisrichter Stadt Ulm (zuzüglich Vertreter)
- 4 Sachpreisrichter Stadt Neu-Ulm (zuzüglich Vertreter)

Damit ergibt sich ein Preisgericht mit insgesamt 17 Teilnehmern, das bezüglich seiner Zusammensetzung den Vorgaben der RPW entspricht.

Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten, die dem Stand einer Vorplanung entsprechen, werden durch das Preisgericht anhand nachstehender Beurteilungskriterien bewertet:

- Städtebauliche Einbindung in die Umgebung
- Architektonische Gestaltung
- Statisch-konstruktive Konzeption
- Technische Realisierbarkeit
- Funktionalität
- Eingriffe in den Verkehr
- Verkehrsplanerische Funktion
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung, Erhaltung und Unterhalt

2.3. Stufe 3: Verhandlungsverfahren

Nach der Preisgerichtssitzung des Planungswettbewerbs werden die drei Preisträger zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts nach Abschluss des Wettbewerbs sowie nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens einem der Preisträger für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs weitere Planungsleistungen gemäß §§ 43 und 51 der HOAI übertragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.

3. Aktueller Stand

Die Auslobungsunterlagen wurden zum 12.07.2019 an das Preisgericht in Vorbereitung auf die Vorbesprechung am 26.07.2019 versendet. Am 29.07.2019 findet die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Vergabeplattform der Stadt Ulm statt.

4. Finanzierung

Im Bezug auf die Finanzierbarkeit der Maßnahme wird auf die GD 410/18 sowie GD 197/19 verwiesen.